

Camera-Acting-Workshops

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertrag

1.1 Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einem der Workshops und der Annahme durch die Veranstalterin Heike Nickel zustande. Wird bei schriftlicher, fernmündlicher Anmeldung bzw. Anmeldung per E-Mail die Annahme seitens der Veranstalterin nicht ausdrücklich erklärt, kommt der Vertrag mit der Aushändigung der Anmeldebestätigung zustande.

1.2 Die Verträge werden unter der Bedingung geschlossen, dass die Mindestteilnehmerzahl von 6 Kindern/Jugendlichen pro Workshops erreicht wird.

2. Leistungsumfang

2.1 Der Umfang der Leistungen der Veranstalterin (Ort, Zeit, Dauer, Workshop-Inhalt) ergibt sich aus der Beschreibung im Flyer und/oder der E-Mail und/oder der Webseite: www.camera-acting.cologne

2.2 Die Gesamtkosten für jeden Workshop gehen aus der Beschreibung des Angebotes und aus der Anmeldebestätigung hervor.

3. Zahlungsmodalitäten

3.1 Die Anmeldung verpflichtet – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung der vor Beginn des Workshops bekanntgegebenen Kosten.

3.2 Um Vorabüberweisung wird gebeten. Bei kurzfristiger Anmeldung besteht auch die Möglichkeit, bei Workshop-Beginn bar zu zahlen.

3.3 Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Workshops unter Angabe des Namens und des Kursdatums auf das folgende Konto überwiesen werden:

Heike Nickel, IBAN DE49 1203 0000 1033 5768 34, DKB

4. Organisatorische Änderungen

4.1 Wird eine Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Zahl von Anmeldungen nicht durchgeführt, erhalten die Teilnehmenden das bereits entrichtete Entgelt zurück.

4.2 Können Teile von Veranstaltungen nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form durchgeführt werden (z.B. wegen Schließung von Veranstaltungsräumen, Ausfall von Technik), bietet die Veranstalterin den Teilnehmenden durch Nachholen des Workshops gleichwertigen Ersatz. Kann ein gleichwertiger Ersatz nicht angeboten werden oder können Teilnehmende von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch machen, werden die Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen zurückgezahlt.

4.3 Schadenersatzleistungen in Geld sind – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – der Höhe nach auf das Entgelt für den Workshop begrenzt.

5. Haftung

5.1 Für Unfälle und sonstige Schädigungen der Teilnehmenden bzw. Diebstähle oder Schädigungen ihrer Sachen während des Workshops haftet die Veranstalterin nur bei ihr zuzurechnendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Pflichten der Teilnehmenden

6.1 Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist verpflichtet, die von ihr oder ihm benutzten Gegenstände, Einrichtungen und Veranstaltungsräume sorgsam zu behandeln.

6.2 Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist verpflichtet, alle Gruppenmitglieder sowie die Workshopleitung respektvoll zu behandeln. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer den Ablauf des Workshops massiv behindern und/oder fortwährend stören und mehrfache Ermahnungen keine Besserung erbringen, werden die Erziehungsberechtigten informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen.

7. Rücktritt und Stornierung durch die Veranstalterin

7.1 Die Veranstalterin kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat (z.B. wegen Erkrankung oder Schließung der Veranstaltungsräume), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann.

7.2 Wird eine Veranstaltung nicht durchgeführt, erhalten die Teilnehmenden das bereits entrichtete Entgelt zurück.

8. Stornierung und Widerruf durch die Teilnehmenden

8.1 Die Teilnehmende oder der Teilnehmende kann den Vertrag schriftlich, persönlich oder per E-Mail bei der Veranstalterin stornieren.

8.2 Eine telefonische Abmeldung bei der Veranstalterin oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Stornierung.

8.3 Die Stornierung wird von der Veranstalterin per E-Mail bestätigt.

8.4 Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird das Entgelt in voller Höhe erstattet. Bei einer Stornierung ab dem 13. Tag bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Veranstalterin 50 % des Entgelts. Bei einer Stornierung ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Veranstalterin das volle Entgelt.

8.5 Ein Workshopausfall seitens des Schülers kann weder rückvergütet noch nachgeholt werden.

9. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Während der Workshops kann es zu Dreharbeiten und Pressekontakten kommen. Die Ausstrahlung oder sonstige Verwertung des Bild- und Tonmaterials wird mit der Unterschrift seitens des Erziehungsberechtigten ausdrücklich und generell genehmigt. Sollte dies nicht gewünscht sein, bitte bei Vertragsabschluss darauf hinweisen.

9.2 Die während des Workshops entstehenden Film- und Fotoaufnahmen können zum Zwecke der Eigenwerbung der Veranstalterin auf deren Internetseite und in sozialen Netzwerken genutzt werden. Dies wird mit der Unterschrift seitens des Erziehungsberechtigten ausdrücklich und generell genehmigt. Sollte dies nicht gewünscht sein, bitte bei Vertragsabschluss darauf hinweisen.

Heike Nickel, Casting, Coaching und Vermittlung von Schauspielern, 53919 Weilerswist